



**MMKH - Multimedia Kontor
Hamburg gGmbH
Hamburg**

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

Dipl.-Kfm. Sven Hase
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater
Bernhard-Nocht-Str. 99 · 20359 Hamburg · Tel. 040 / 38 10 97 30
info@svenhase.de · www.svenhase.de

Inhaltsverzeichnis

<u>Hauptteil</u>	<u>Seite</u>
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Bescheinigung	2

Anlagen

- Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	2
- Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	3
- Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021	1 zu 3
- Lagebericht 2021	4
- Übersicht im Geschäftsjahr verwendete Zuschüsse	5
- Aufgliederungen und Erläuterungen zur Bilanz	6.1
- Aufgliederungen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6.2
- Allgemeine Auftragsbedingungen	7

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

**MMKH - Multimedia Kontor
Hamburg gGmbH
Hamburg**

- im Folgenden kurz Gesellschaft genannt -

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der von mir gefertigten Buchführung zu erstellen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung des Gesellschaftsvertrags und der gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts erstellt. Zusätzlich wurde den beihilferechtlichen Anforderungen der Freien und Hansestadt Hamburg für die Trennung der Aufwendungen und Erträge nach wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten entsprochen.

Die Prüfung der Unterlagen sowie der Wertansätze war nicht Gegenstand meines Auftrages.

Ich habe den Auftrag auf der Grundlage der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (in der Fassung vom Juli 2018) übernommen, die diesem Bericht beigefügt sind.

B. Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang - der

**MMKH - Multimedia Kontor
Hamburg gGmbH
Hamburg**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Neben dem Jahresabschluss wurde freiwillig ein Lagebericht erstellt.

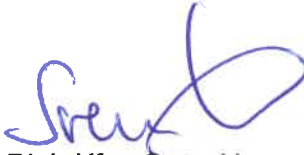
Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen ich nicht mitgewirkt habe, habe ich Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen eine Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Hamburg, den 10. März 2022
(15408/Zi)




Dipl.-Kfm. Sven Hase
-Steuerberater-

Anlagen

**MMKH - Multimedia Kontor
Hamburg gGmbH
Hamburg**

BILANZ ZUM 31. Dezember 2021

	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
AKTIVA			PASSIVA		
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5,00	5,00	I. Gezeichnetes Kapital	25.200,00	25.200,00
II. Sachanlagen			II. Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen	4.749,14	4.749,14
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.791,00	80.500,00 80.505,00	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	73.309,00	82.926,00
III. Finanzanlagen		2.675,00	C. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			Sonstige Rückstellungen	42.685,00	62.057,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Leistungen	7.740,75	7.428,08	D. Verbindlichkeiten		
2. sonstige Vermögensgegenstände	7.213,73	4.243,74	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.626,49	11.985,93
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	14.954,48	11.671,82	2. Verbindlichkeiten gegenüber FHH	173.855,10	190.165,15
	243.180,43	286.190,02	3. sonstige Verbindlichkeiten	4.572,94	4.563,32
	288.134,91	297.861,84		186.054,53	206.694,40
C. Rechnungsabgrenzungsposten	391,76	584,70		331.997,67	381.626,54
	<u>331.997,67</u>	<u>381.626,54</u>		<u>331.997,67</u>	<u>381.626,54</u>

MMKH - Multimedia Kontor Hamburg gGmbH
Hamburg
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	01.01.2021- 31.12.2021		01.01.2020- 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
1. Zuwendungen			
a) institutionelle Förderung	484.830,35		440.508,79
b) Projektförderungen	<u>1.428.867,63</u>	1.913.697,98	<u>1.460.444,46</u>
2. Erträge aus nichtwirtschaftlicher Tätigkeit		65.211,83	59.215,53
- davon aus Währungsumrechnung:			
EUR	0,27		
(Vj. EUR	0,00)		
3. Umsatzerlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit		12.101,04	14.052,38
4. Zuweisung zum Sonderposten für Zuschüsse des Anlagevermögens		20.746,11	50.418,33
5. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuwendungserträge und andere Erträge		1.970.264,74	1.923.802,83
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter			
Löhne und Gehälter - Basis	305.216,50		300.756,92
Löhne und Gehälter - Projekte	1.084.820,05		1.056.815,62
Löhne und Gehälter - wG	<u>8.177,46</u>	1.398.214,01	<u>10.059,47</u>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
soziale Abgaben - Basis	68.109,98		62.952,21
soziale Abgaben - Projekte	243.761,93		236.974,26
soziale Abgaben - wG	<u>1.337,01</u>	313.208,92	<u>2.205,79</u>
- davon für Altersversorgung:			
EUR	9.680,00		
(Vj. EUR	8.236,00)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
Basis	5.755,48		7.825,79
Projekte	24.607,63		30.375,54
wG	<u>92,00</u>	30.455,11	<u>668,00</u>
8. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen		30.363,11	38.201,33
9. sonstige betriebliche Aufwendungen			
Basis	112.737,78		122.327,58
Projekte	144.588,73		205.933,78
wG	<u>932,27</u>	258.258,78	<u>2.376,70</u>
- davon aus Währungsumrechnung:			
EUR	0,00		
(Vj. EUR	2,71)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>491,03</u>	<u>791,33</u>
11. Ergebnis nach Steuern		<u>0,00</u>	<u>-78.058,80</u>
12. Jahresfehlbetrag		<u>0,00</u>	<u>-78.058,80</u>
13. Entnahmen aus Rücklagen		0,00	46.150,86
14. Gewinnvortrag		0,00	31.907,94
15. Bilanzgewinn		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

**MMKH - Multimedia Kontor
Hamburg gGmbH
Hamburg**

Anhang für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

1. Allgemeine Angaben

Die MMKH - Multimedia Kontor Hamburg gGmbH hat ihren Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 82237 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen.

Die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses auf den 31.12.2021 erfolgte nach den Vorschriften §§ 238 bis 289 des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sowie den ergänzenden Vorschriften des GmbH Gesetzes. Es werden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang aufgeführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Wegen der besonderen Aufgabenstellung und Finanzierung der Gesellschaft wurde von der Gliederung in §§ 266 und 275 HGB für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung abgewichen. Um beihilferechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge und Aufwendungen aus der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit und aus der wirtschaftlichen Tätigkeit (wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) getrennt ausgewiesen.

Bewertet wurde wie folgt:

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Erworbene immaterielle Anlagegegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich bisher aufgelaufener und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführter Abschreibungen bewertet.

Die Zugänge aus 2021 wurden linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,01 und EUR 800,00 netto wurden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam abgeschrieben.

Von der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke im Rahmen der Zuwendungen gewährte Investitionszuschüsse wurden dem bestehenden Wahlrecht entsprechend nicht von den Anschaffungskosten gekürzt, sondern passivisch ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet.

Da es sich ausschließlich um kurzfristige Rückstellungen handelt, wurde keine Abzinsung vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Angaben der Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang.

Das Anlagevermögen ist überwiegend durch Investitionszuschüsse der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert. Soweit darauf Abschreibungen des Anlagevermögens entfallen, wird der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen entsprechend aufgelöst.

Es bestehen keine Forderungen und Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 7,0 (Vorjahr: TEUR 6,3) enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Ertragssteuerrückforderungen in Höhe von TEUR 5,0 (Vorjahr: EUR 2,7).

Die Rücklage beinhaltet eine Kapitalerhaltungsrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in Höhe von EUR 4.749,14 (Gesamtrücklage Vorjahr: EUR 4.749,14).

Der Sonderposten für Zuschüsse zu Gegenständen des Anlagevermögens entwickelte sich wie folgt: (in EUR)

Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand 31.12.2021
82.926,00	20.746,11	0,00	30.363,11	73.309,00

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten der Höhe und dem Zeitpunkt nach ungewisse Verpflichtungen für Urlaubsansprüche, offene Vertragsverpflichtungen sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Die nicht verbrauchten Mittel aus 2020 und 2021 der institutionellen Förderung und der Projektförderungen aus 2019, 2020 und 2021 sind als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Darin sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von EUR 121.190,45 (VJ: EUR 81.357,74) enthalten. Alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 33,3. Die übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen liegen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr Zuwendungen zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben (institutionelle Förderung) und zur Durchführung von Sonderprojekten (Projektförderung) erhalten. Zuwendungsgeber war ausschließlich die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB).

Die Erträge aus der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit beinhalten Erlöse aus weiterberechneten Personalkosten. Die Erträge des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes sind getrennt ausgewiesen.

5. Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 31 Arbeitnehmer/*innen, davon

- 14 Vollzeitkräfte (ohne Geschäftsführer)
- 17 Teilzeitkräfte

Die Organe der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

Geschäftsführung: Dr. Marc-Steffen Göcks, Kaufmann

Aufsichtsrat: Stephanie Egerland (Vorsitz)
Kanzlerin der HafenCity Universität Hamburg

Dr. Wolfgang Flieger (stellvertretender Vorsitzender)
Kanzler der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Arne Burda
Kanzler der Technischen Universität Hamburg

Dr. Martin Hecht
Kanzler der Universität Hamburg

Kai-Uwe Hübner-Dahrendorf
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke Hamburg

Die Organmitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung erhalten für ihre Funktion bei der MMKH gGmbH keine Vergütung. Die Jahresfestvergütung des Geschäftsführers Dr. Marc Göcks betrug im Geschäftsjahr 2021 EUR 119.060 (ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, zzgl. Sachaufwendungen und ggfs. Prämie). Die Jahresvergütung ist für die Vertragslaufzeit von 5 Jahren ab 2020 festgeschrieben und sieht in dieser Zeit keine Steigerungen vor.

Für die Abschlussprüfung wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 7,5 gebildet.

Vorgänge mit besonderer Bedeutung für 2021 nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Hamburg, den 10. März 2022

Dr. Marc Göcks
Geschäftsführer

MMKH - Multimedia Kontor Hamburg gGmbH
Hamburg

Anlagepiegel zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- und Herstellungs- kosten 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Anschaffungs- und Herstellungs- kosten 31.12.2021 EUR	Abschreibungen kumulierte 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen kumulierte 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
EDV-Software	22.674,32	0,00	0,00	22.674,32	22.674,32	0,00	0,00	22.674,32	0,00	0,00
EDV-Software Projekte	21.496,42	0,00	0,00	21.496,42	21.493,42	0,00	0,00	21.493,42	3,00	3,00
EDV-Software wG	508,15	0,00	0,00	508,15	506,15	0,00	0,00	506,15	2,00	2,00
	44.678,89	0,00	0,00	44.678,89	44.673,89	0,00	0,00	44.673,89	5,00	5,00
II. Sachanlagen										
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
Geschäftsausstattung	127.742,41	0,00	0,00	127.742,41	112.134,41	5.226,00	0,00	117.360,41	10.382,00	15.608,00
Geschäftsausstattung Projekte	240.994,47	17.799,78	0,00	258.734,25	176.354,47	22.130,78	0,00	198.485,25	60.249,00	64.640,00
Geschäftsausstattung wG	8.972,80	0,00	0,00	8.972,80	8.720,80	92,00	0,00	8.812,80	160,00	252,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	17.782,53	529,48	0,00	18.312,01	17.782,53	529,48	0,00	18.312,01	0,00	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter Projekte	22.108,92	2.476,85	0,00	24.585,77	22.108,92	2.476,85	0,00	24.585,77	0,00	0,00
	417.601,13	20.746,11	0,00	438.347,24	337.101,13	30.455,11	0,00	367.556,24	70.791,00	80.500,00
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligung an Kapitalgesellschaft	2.675,00	0,00	0,00	2.675,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.675,00	2.675,00
	464.955,02	20.746,11	0,00	485.701,13	391.775,02	30.455,11	0,00	412.230,13	73.471,00	83.180,00

MMKH - Multimedia Kontor Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Lagebericht 2021

Wirtschaftsbericht

Grundlagen

Die Multimedia Kontor Hamburg gGmbH (MMKH), Tochtergesellschaft der sechs öffentlichen staatlichen Hamburger Hochschulen, verfolgt als satzungsgemäßen Zweck die Förderung der Digitalisierung in der Lehre an den Hamburger Hochschulen sowie die projektbezogene Unterstützung bei der digitalen Transformation von Verwaltung und Forschung. Die konkrete Unterstützung bezieht sich dabei vor allem auf unterschiedliche Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote sowie eine operative Projektbegleitung vor Ort. Flankiert wird dies durch die Organisation von unterschiedlichen Wissenstransfers sowie Veranstaltungen für die Hamburger Hochschulen und über den Wissenschaftsstandort hinaus.

Zudem unterstützt das MMKH bei Bedarf die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) sowie die Hamburger Hochschulen auch bei der Beantwortung von kleinen und großen Senatsanfragen, bei der Erstellung von Positions- und Entscheidungsvorlagen sowie bei der Initiierung und Koordinierung von hochschul- wie auch länderübergreifenden Dialogen, Vernetzungen und Kooperationen. Diese Aufgaben werden sowohl im Bereich der institutionellen als auch in den Projektförderungen übernommen. Im Kontext der Projektförderungen bilden die Digitale Lehre (eLearning, HOOU) und auch die Digitale Verwaltung (eCampus-Projektprogramm zur Förderung der Digitalisierung in vor allem Verwaltungsstrukturen, -prozessen und -anwendungen) die Schwerpunktbereiche im MMKH ab.

Mit dem Start der hochschulübergreifenden Projektinitiative zur Hamburg Open Online University (HOOU) in 2015 hat sich das Zuwendungsvolumen im Schwerpunktbereich der Digitalen Lehre seitdem kontinuierlich erhöht, bevor es ab 2021 vor dem Hintergrund pandemiebedingter Einsparvorgaben des Senates leicht abgesenkt werden musste. In allen Projektbereichen fungiert das MMKH wie bereits dargestellt als hochschulübergreifende Informations-, Qualifizierungs-, Support- sowie Koordinierungs- und Transferstelle für die sechs öffentlichen staatlichen Hamburger Hochschulen und die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke.

Neben der Unterstützung von hochschulübergreifenden Hamburger Projekten und Initiativen ist das MMKH weiterhin auch im Sinne einer Wissensverbreitung beim Aufbau überregionaler Partnerschaften und Netzwerke engagiert – nicht zuletzt seit einigen Jahren durch die Mitwirkung in Unterarbeitsgruppen der KMK-AG zur Digitalisierung in der Hochschullehre, bei der Mitorganisation des landesweiten CIO-Kongresses, beim BMBF-geförderten Hochschulforum für Digitalisierung sowie bei den gemeinsamen Aktivitäten der Landesinitiativen für Digitalisierung in der Hochschullehre, die sich Ende 2020/Anfang 2021 auf Basis eines Memorandum of Understanding noch enger zusammengeschlossen haben. So wird das MMKH schon seit vielen Jahren auch auf bundesdeutscher Hochschulebene als Kompetenzzentrum für Fragen der Digitalisierung im Hochschulkontext wahrgenommen und angefragt.

Der mit dem damaligen Wechsel der Geschäftsführung einhergegangene Weg zu einer stärkeren Dienstleistungsorientierung und zu einer Fokussierung auf die vielfältigen Unterstützungsangebote und Projektbegleitungen vor Ort an den Hamburger Partnerhochschulen wird konsequent fortgesetzt. Dies schlägt sich weiterhin sowohl in neu initiierten Kooperationen, Arbeitsgruppen und gemeinsamen Projekten als auch in einer veränderten Wahrnehmung des MMKH auf Seiten der Hochschulpartner nieder. Um diese Entwicklung der letzten Jahre auch in der optischen Darstellung des MMKH zum Ausdruck zu bringen, wurde Anfang 2021 ein umfassendes Re-Design vorgenommen, welches sich auf alle Kommunikationsbereiche auswirkt und stärker den integrativen Unterstützungscharakter für die Hamburger Hochschulen bei der digitalen Transformation wiedergeben soll.

Geschäftsverlauf und Lage

Zusätzlich zur erfolgreichen Fortführung der schon seit vielen Jahren etablierten Qualifizierungsangebote im Themenbereich integrierter Campus Management Lösungen konnte das MMKH den Ausbau der Qualifizierungsangebote in den Bereichen Medienproduktion und Mixed Reality sowie bei Content-Management-Systemen und auch im Bereich des Datenschutzes erfolgreich weiter fortschreiben. So konnten in 2021 die Teilnehmendenzahlen von Seiten der Partnerhochschulen - trotz des sehr hohen Niveaus der Vorjahre - noch einmal gesteigert werden.

Bedingt durch die im Frühjahr 2020 einsetzende und das gesamte Jahr 2021 anhaltende Corona-Pandemie mussten neben einer inhaltlichen Erweiterung auch alle bisher in Präsenz organisierten Qualifizierungsangebote und Veranstaltungen weiter über digitale Formate durchgeführt werden. Die dafür notwendige technische Infrastruktur und die didaktische

Überarbeitung der Inhalte konnte innerhalb kürzester Zeit realisiert werden, so dass bereits Ende März 2020 erste virtuelle Schulungen für die Hamburger Hochschulpartner durchgeführt werden konnten. Die im ersten Pandemiejahr gesammelten Erfahrungswerte bei der Vorbereitung und Durchführung von virtuellen Angeboten sowie Veranstaltungen flossen in 2021 direkt in eine kontinuierliche Verbesserung der jeweiligen Angebote.

So konnten auch in 2021 wieder Mehrwerte und Synergien durch die zentralen und hochschulübergreifenden Sensibilisierungs- und Qualifizierungsangebote für die Hamburger Hochschulen generiert werden. Zudem wurde ein sehr flexibler und pragmatischer Umgang mit den sich verändernden Rahmenbedingungen ermöglicht, um eine bestmögliche Unterstützung für die Hochschulpartner in der herausfordernden Zeit der Corona-Pandemie zu gewährleisten. Neben einer inhaltlichen Erweiterung auf nachgefragte Anwendungsthemen zur virtuellen Lehre (Videokonferenzlösungen, Screenrecording, Kollaborationstools usw.) wurde durch das virtuelle Schulungsformat auch eine deutliche Ausweitung der Teilnehmendenzahlen ermöglicht, die bei Präsenzsulungen auf Grund räumlicher Restriktionen nicht umsetzbar gewesen wäre. Über den Schulungsbereich hinaus wurden auch in 2021 alle Unterstützungsleistungen des MMKH weiterhin digital angeboten und durch weitere Services ergänzt. Zudem konnte durch die Vielzahl der virtuellen Live-Schulungen und deren Aufzeichnung ein mittlerweile beachtliches Portfolio von zeitasynchronen on Demand Schulungen und Tutorials aufgebaut und über die Video-/Audioplattform podcampus des MMKH den Hochschulpartnern für eine orts- und zeitunabhängige Nutzung bereitgestellt werden.

Neben den erfolgreich etablierten digitalen Beratungs- und Schulungsangeboten sowie der Erweiterung des Unterstützungsportfolios durch neue Services, wurden in 2021 auch die unterschiedlichen Veranstaltungsformate wie z.B. eCamps, HAH-Xam, AGs, stARTcamps noch einmal ausgebaut. Und auch die Großkonferenz Campus Innovation konnte nach einem Rumpfprogramm in 2020 in 2021 wieder im vollen Programmumfang organisiert und im virtuellen Raum erfolgreich durchgeführt werden.

Die erhöhte Nachfrage in Bezug auf die Hamburg Open Online University (HOOU) hat sich auch in 2021 fortgesetzt. Allerdings mussten vor dem Hintergrund der Einsparvorgaben des Senates für das Jahr 2021 die HOOU-Mittel insgesamt um 20% abgesenkt werden, was auch zu einer Kürzung der MMKH-bezogenen HOOU-Zuwendungsmittel geführt hat.

Nachfolgend die Übersicht zu den bewilligten Zuwendungen:

	Bewilligte Zuwendungen als institutionelle Förderung	Anzahl Projekte	bewilligte Zuwendungen Projekte	bewilligte Zuwendungen* insgesamt
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
2018	322.000	3	1.657.195	1.979.195
2019	487.000	3	1.510.500	1.997.500
2020	458.942	3	1.611.000	2.069.942
2021	487.000	3	1.479.000	1.966.000

* Beträge ohne Berücksichtigung von Abgrenzungen und nicht verbrauchter Mittel

Aufgrund der besonderen Finanzierungsform und nur geringer - meist außerplanmäßiger - Eigenerträge sind herkömmliche Betrachtungen zur Finanz- und Ertragslage – bzw. den daraus ableitbaren Kennzahlen – für das MMKH nicht sinnvoll anwendbar.

Ziel der finanzwirtschaftlichen Aktivitäten des MMKH ist es daher, die bewilligten Zuwendungen unter Beachtung der für die Mittelverwendung geltenden Zuwendungsbescheide und Nebenbestimmungen bestmöglich zur Umsetzung des MMKH-Gesellschaftszwecks einzusetzen und dabei ein ausgeglichenes Ergebnis zu gewährleisten. Dazu ist die Einhaltung der Wirtschaftspläne für die institutionelle Förderung und für die einzelnen Projektförderungen mit der Möglichkeit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Aufwendungen innerhalb einer Fördermaßnahme unbedingt erforderlich.

Die diesbezüglichen Kontrollen durch die externe Wirtschaftsprüfung waren wie in den Vorjahren sehr positiv und blieben ohne Beanstandungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit des MMKH. In Bezug auf die zweckdienliche Verwendung von Rücklagen gab es zwischen der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung sowie dem MMKH enge

Abstimmungen, die in 2019 erfolgreich abgeschlossen und in einen Projektzuwendungsbescheid beginnend ab dem Herbst 2019 bis Ende 2022 überführt werden konnten.

Insgesamt erzielte das MMKH im Jahre 2021 einen Jahresüberschuss von EUR 0. Der Jahresabschluss 2021 wurde unter Berücksichtigung der Verwendung des Jahresergebnisses erstellt. Zuwendungsrechtlich sind Jahresüberschüsse zuwendungsmindernd zu berücksichtigen. Jahresfehlbetrag und Gewinnvortrag ergeben einen Bilanzgewinn von EUR 0.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist von TEUR 381 um TEUR 50 auf TEUR 331 gesunken. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Geschäftsjahr um TEUR 3 gestiegen. Im gleichen Zeitraum sind die liquiden Mittel um TEUR 43 gesunken sowie die Sachanlagen um TEUR 10 gesunken.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 30). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 9,02 % gegenüber 7,85 % im Vorjahr. Die Rückstellungen sind um TEUR 19 auf TEUR 43 gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber der FHH sind um TEUR 16 auf TEUR 174 gesunken.

Finanzlage

Die verkürzte Kapitalflussrechnung nach DRS 2 setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-22	70
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-21	-51
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelfonds	243	286

Die finanzielle Situation der MMKH ist mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von TEUR 243 weiterhin gut. Die Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Ertragslage

Die Erträge aus Zuwendungen (bewilligte Zuwendungen abzüglich der Restmittel) sind mit TEUR 1.914 (2020: TEUR 1.901) im Vergleich zum Vorjahr um ca. TEUR 13 gestiegen.

Die Erträge aus nichtwirtschaftlicher Tätigkeit sind in 2021 mit TEUR 65 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6 gestiegen. Die Umsatzerlöse des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs sind um etwa TEUR 2 auf TEUR 12 gesunken. Insgesamt sind die für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehenden Zuwendungserträge und anderen Erträge in Höhe von TEUR 1.970 um etwa TEUR 46 höher als im Geschäftsjahr 2020. Der Personalaufwand ist von TEUR 1.670 in 2020 um TEUR 41 auf TEUR 1.711 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 72 auf TEUR 258 gesunken. Das Jahresergebnis in 2021 beträgt TEUR 0 (2020: TEUR -78), der Bilanzgewinn TEUR 0 (2020 TEUR 0).

Chancen- und Risikobericht

Die Entwicklung des MMKH ist eng mit den Zuwendungen der Zuwendungsgeberin, der Freien und Hansestadt Hamburg vertreten durch die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFG), verbunden. Ende des Geschäftsjahres 2021 konnte durch den Aufsichtsrat die Fortsetzung der neuen eCampus-Projektförderung ab 2023 um weitere drei Jahre beschlossen werden. Mit diesem Beschluss konnte frühzeitig eine Planungsgrundlage und damit auch eine Kontinuität in den Unterstützungsleistungen für die Hamburger Hochschulen bis Ende 2025 geschaffen werden. Die Zuwendungen im Bereich eCampus sollen ab 2023 auf dem gleichen Niveau wie in der aktuellen Förderperiode verbleiben. Auch die institutionelle Zuwendung ist in 2021 auf dem originären Niveau mit einem Volumen von TEUR 487 verblieben und soll für die kommenden Jahre ab 2022 bis voraussichtlich 2024 auf dieser Höhe verbleiben.

Vor dem Hintergrund der seit Jahren steigenden Personal- und Sachkosten ist das MMKH seit einigen Jahren mit der BWFG in engen Austausch zu Steigerungspotenzialen der institutionellen sowie auch der Projektzuwendungen. Bedingt durch die starken finanziellen Verpflichtungen des Senates im Zuge der Corona-Pandemie sind aber in der Mittelfristplanung keinerlei Spielräume für Zuwendungsaufwüchse abzusehen. So strebt das MMKH für den kommenden Doppelhaushalt 2023/24 eine Beibehaltung der bisherigen Zuwendungshöhen an. Um dennoch den zunehmenden personellen wie auch technischen Herausforderungen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und der Innovationskraft des MMKH gerecht werden zu können, verfügt das MMKH für das Jahr 2022 noch über die Projektförderung zur strategischen Weiterentwicklung und Umsetzung von Projekten, die durch ihre zeitliche und ressourcenmäßige Begrenzung aber keine nachhaltige Absicherung darstellt. Auch im Bereich der Projektförderung zur HOUU-Initiative müssen die Ergebnisse der Haushaltsplanungen der Wissenschaftsbehörde

sowie der Haushaltsverhandlungen mit dem Hamburger Senat abgewartet werden, bevor hier belastbare Einschätzungen vorgenommen werden können. Erfreulicherweise konnten aber alle Zuwendungsanträge für das Geschäftsjahr 2022 bereits positiv durch die Wissenschaftsbehörde beschieden werden.

Trotz dieser Umstände, sind aber durch das laufende Controlling und die damit überwachte Einhaltung der Wirtschaftspläne sowie die Begrenzung der Aufwendungen auf die Zuwendungshöhen, aktuell keine den Bestand bzw. den Geschäftsbetrieb des MMKH gefährdenden Risiken unmittelbar ersichtlich. Vielmehr ist das Unterstützungsportfolio des MMKH für die Hamburger Hochschulen so ausgelegt, dass damit weiterhin ein positiver Beitrag zur Bewältigung der Corona Krise u.a. durch die begleitende Umsetzung von virtuellen Lernszenarien und virtuellen Qualifizierungsangeboten für die Hochschulen geleistet wird. Die dadurch sichtbar gewordenen Digitalisierungspotenziale und Vorteile werden wohl auch zukünftig zu einer erhöhten Aktivität in diesem Bereich beitragen, die durch das MMKH mit seinem Leistungsangebot gezielt unterstützt werden kann. Durch die zugesicherten Zuwendungen ist für das Jahr 2022 auch nicht von Liquiditätsengpässen auszugehen. Sollte es weiterhin zu einer steigenden Nachfrage kommen, muss zusammen mit der Behörde und den Gesellschaftern aber abgestimmt werden, wie dies mit der bestehenden Ressourcenausstattung in Einklang gebracht werden kann.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Insgesamt kann festgestellt werden, dass trotz der weiterhin bestehenden Corona-Pandemie keine unmittelbar bestandsgefährdenden Risiken sichtbar sind, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden, da die Zuwendungen des MMKH auch weiterhin in den Planungen zu den Doppelhaushalten der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke vorgesehen sind.

Prognosebericht

Das MMKH wird daher den eingeschlagenen Weg zur dienstleistungs- und bedürfnisorientierten Ausrichtung seiner Informations-, Sensibilisierungs-, Qualifizierungs-Support- sowie Transferangebote auch zukünftig weiterverfolgen. Diese Angebote wurden vor dem Erfahrungshintergrund der Corona-Pandemie noch mit deutlich mehr digitalen/virtuellen Unterstützungsangeboten angereichert, um hier noch gezielter für die Hamburger Hochschulpartner einen positiven Beitrag zur Realisierung von digitalen Lehr- und Verwaltungsszenarien leisten zu können. Darüber hinaus werden in Abstimmung mit den Hochschulpartnern auch die neuen Bereiche und Projektthemen auf ihre Passung und

Synergiepotenziale für den Hamburger Hochschulstandort erprobt. In den stark nachgefragten Bereichen (Datenschutz, Prozessdokumentation, Qualifizierungen, Multimediaproduktion) sowie auch in neuen Themenfeldern (z.B. Videokonferenzanwendungen, Virtual/Augmented Reality) werden zudem Möglichkeiten zur gezielten Ausweitung der angebotenen Ressourcen und Kapazitäten vorangetrieben, um so noch nachhaltiger die Bedarfe der Hochschulpartner bedienen zu können. So werden auch nach Überwindung der Pandemie ein Großteil der virtuell umgestellten Unterstützungsleistungen erhalten bleiben und durch vorher etablierte Präsenzangebote ergänzt. Auch werden vor dem Hintergrund von sich verändernden Rahmenbedingungen fortlaufend die Organisationsstrukturen zur hochschulübergreifenden Bereitstellung von Unterstützungs- und Transferangeboten geprüft und zusammen mit den HH-Hochschulpartnern deren Umsetzbarkeit abgestimmt. Eine bislang noch nicht einschätzbare Unsicherheit könnte aber mittelfristig noch mit dem aktuell in der Ukraine stattfindenden Krieg einhergehen. Inwieweit dies aber Auswirkungen auf Landeshaushalte und damit auch auf die Zuwendungen von Beteiligungsgesellschaften der FHH haben kann, wird erst in der Zukunft bewertbar sein.

Gesamtaussage

Nach dem pandemiebedingt ebenfalls außergewöhnlichen Geschäftsjahr 2021 kann dennoch von einem positiven Verlauf berichtet werden, weil sowohl die interne Umstellung aller MMKH-Arbeitsprozesse als auch die digitale Umsetzung aller Unterstützungsleistungen für die Hamburger Hochschulen reibungsfrei fortgeführt werden konnte und so zu einer weiter steigenden Nachfrage beigetragen hat. Für die kommenden Jahre ist von einer weiterhin hohen oder gar noch steigenden Nachfrage auszugehen, da die digitale Transformation in Lehre und Verwaltung durch die Pandemie einen zusätzlichen Schub erfahren hat. Auf der anderen Seite ist aber auch festzustellen, dass sich die Haushaltslage der FHH durch die Pandemie für die folgenden Jahre weiterhin sehr angespannt entwickeln wird und durch neue Risiken wie den Ukraine-Krieg noch zusätzlich belastet werden könnte. Dennoch erwartet die Geschäftsführung für das kommende Jahr unter Abwägung der Chancen und Risiken eine kontinuierliche Entwicklung der Gesellschaft, die vor allem durch die inhaltliche Ausrichtung und die Breite des Unterstützungsangebotes vor dem Hintergrund des Bedeutungszuwachses der Digitalisierung begründet ist. Die Geschäftsentwicklung bleibt aber weiterhin von den gewährten Zuwendungen zur Aufwandsdeckung bzw. der Mittelansätze im Haushaltsplan der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke der Stadt Hamburg abhängig.

Hamburg, März 2022

**MMKH - Multimedia Kontor Hamburg gGmbH
Hamburg**

Im Geschäftsjahr verwendete Zuschüsse

(Beträge in EUR)

Projekte 2021	Erträge						Aufwendungen								
	Kostenstelle	Projekt	Laufzeit bis	Vortrag 01.01.2021	Zuwendungs- rückzahlung	Zuwendung 2021	Verwendung Gewinnvortrag Gewinnrücklage	WGB	sonstige	Summe	Investitionen 2021	Aufwand	Summe	nicht verbrauchte Mittel	nicht verbrauchte Mittel
	140 E-Campus		12/2022	585,73	0,00	350.000,00	0,00	0,00	58.708,22	408.293,95	0,00	407.306,14	407.306,14	1.987,81	1.402,08
	200 HCOU			86.602,53	-68.612,07	988.000,00	0,00	0,00	1.518,93	1.009.609,39	17.305,62	963.315,73	980.621,35	28.888,04	8.887,58
	300 RPW			81.357,74	0,00	141.000,00	0,00	0,00	4.292,56	226.650,30	2.911,01	102.548,84	105.459,85	121.190,45 *)	39.832,71
				<u>170.546,00</u>	<u>-68.612,07</u>	<u>1.479.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>64.519,71</u>	<u>1.645.453,64</u>	<u>20.216,63</u>	<u>1.473.170,71</u>	<u>1.493.387,34</u>	<u>152.066,30</u>	<u>50.132,37</u>
				<u>19.619,15</u>	<u>0,00</u>	<u>487.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.071,27</u>	<u>692,12</u>	<u>508.382,54</u>	<u>529,48</u>	<u>486.064,26</u>	<u>486.593,74</u>	<u>21.788,80</u>	<u>2.169,65</u>
				<u>190.165,15</u>	<u>-68.612,07</u>	<u>1.966.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.071,27</u>	<u>65.211,83</u>	<u>2.153.836,18</u>	<u>20.746,11</u>	<u>1.959.234,97</u>	<u>1.979.981,08</u>	<u>173.855,10</u>	<u>121.190,45</u>
													Verbindlichkeiten FHH	173.855,10	
														davon RLZ bis 1 Jahr	52.864,65
														*) davon RLZ über 1 Jahr	121.190,45

Aufgliederungen und Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2021
(Vorjahreszahlen sind in Klammern angegeben)

Anlage 6.1
Seite 1

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN	EUR	73.471,00
	(EUR	83.180,00)

Zur Bewertung des Anlagevermögens verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel in der Anlage zum Anhang ersichtlich.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	5,00
	(EUR	5,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
EDV-Software		
- Projekte	3,00	3,00
- wG	2,00	2,00
	<u>5,00</u>	<u>5,00</u>

II. Sachanlagen	<u>EUR</u> 70.791,00
	(EUR 80.500,00)

<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>EUR</u> 70.791,00
	(EUR 80.500,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
- Basis	10.382,00	15.608,00
- Projekte	60.249,00	64.640,00
- wG	<u>160,00</u>	<u>252,00</u>
	<u>70.791,00</u>	<u>80.500,00</u>

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2021 bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern betreffen die folgenden Bereiche:

	<u>31.12.2021</u> EUR
- Basis	529,48
- Projekte	2.476,85
- wG	<u>0,00</u>
	<u>3.006,33</u>

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

III. Finanzanlagen

EUR 2.675,00
(EUR 2.675,00)

Beteiligungen

EUR 2.675,00
(EUR 2.675,00)

Es handelt sich um den Kapitalanteil an der in 2020 gegründeten HOOU GmbH.

B. Umlaufvermögen	EUR	258.134,91
	(EUR	297.861,84)

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	14.954,48
	(EUR	11.671,82)

(soweit nicht anders vermerkt, mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	7.740,75
	(EUR	7.428,08)

Die Forderungen wurden anhand einer Debitorensaldenliste zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Erkennbare Ausfallrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Es handelt sich vor allem um Forderungen aus weiterberechneten Personalkosten.

Im Wesentlichen handelt es sich um Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 7,0 (Vorjahr TEUR 6,3).

2. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR 7.213,73
	(EUR 4.243,74)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
- Steuer-Überzahlung	5.047,41	2.770,28
- Forderung gg. Personal	0,00	1.103,77
- Forderungen ggü. Krankenkasse	1.649,03	0,00
- Auslagenersatz "administrative Dienste der Hochschulen HCU, HFBK, HfMT"	165,00	162,00
- debitorische Kreditoren	0,00	207,69
- Übrige	352,29	0,00
	<u>7.213,73</u>	<u>4.243,74</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Aufstellung zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	<u>243.180,43</u>
	(EUR)	286.190,02)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
<u>Kassenbestand</u>		
- Kasse	173,75	173,75
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
- Hamburg Commercial Bank #505685/800	25.660,27	26.088,67
- Hamburger Sparkasse #1015134933	<u>217.346,41</u>	<u>259.927,60</u>
	<u>243.180,43</u>	<u>286.190,02</u>

Die Kassenbestände wurden durch Vorlage der Kassenprotokolle zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen der Banken sowie den Kontoauszügen zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	<u>391,76</u>
	(EUR)	584,70)

Der Posten enthält im Voraus bezahlte Aufwendungen aus einem Wartungsvertrag sowie Beiträge.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL EUR 29.949,14
(EUR 29.949,14)

I. Gezeichnetes Kapital EUR 25.200,00
(EUR 25.200,00)

Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

II. Gewinnrücklagen EUR 4.749,14
(EUR 4.749,14)

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
– Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	4.749,14	4.749,14
	4.749,14	4.749,14

B. Sonderposten	<u>EUR</u>	73.309,00
	(EUR	82.926,00)

<u>Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen</u>	<u>EUR</u>	73.309,00
	(EUR	82.926,00)

Zusammensetzung:

	<u>01.01.2021</u> EUR	<u>Zugänge</u> EUR	<u>Abgänge</u> EUR	<u>Auflösung</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
a) MMKH-Basis					
<u>Sachanlagen</u>					
- Geschäftsausstattung	15.608,00	0,00	0,00	5.226,00	10.382,00
- Geringw. Wirtschaftsgüter	0,00	529,48	0,00	529,48	0,00
<u>Finanzanlagen</u>					
- Beteiligung HOOU GmbH	<u>2.675,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.675,00</u>
	<u>18.283,00</u>	<u>529,48</u>	<u>0,00</u>	<u>5.755,48</u>	<u>13.057,00</u>
b) MMKH-Projekte					
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
- EDV-Software	<u>3,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3,00</u>
	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00
<u>Sachanlagen</u>					
- Geschäftsausstattung	64.640,00	17.739,78	0,00	22.130,78	60.249,00
- Geringw. Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>2.476,85</u>	<u>0,00</u>	<u>2.476,85</u>	<u>0,00</u>
	<u>64.643,00</u>	<u>20.216,63</u>	<u>0,00</u>	<u>24.607,63</u>	<u>60.252,00</u>
	<u>82.926,00</u>	<u>20.746,11</u>	<u>0,00</u>	<u>30.363,11</u>	<u>73.309,00</u>

C. Rückstellungen

EUR 42.685,00
(EUR 62.057,00)

Sonstige Rückstellungen

EUR 42.685,00
(EUR 62.057,00)

Zusammensetzung:

	01.01.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
- Urlaubsverpflichtungen	23.300,00	23.300,00	0,00	20.370,00	20.370,00
- Jahresabschlusskosten	16.000,00	16.000,00	0,00	17.500,00	17.500,00
- Berufsgenossenschaft	4.757,00	4.757,00	0,00	4.815,00	4.815,00
- Schwerbeh.abgabe	1.500,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00
- Ausst. Rechnungen	16.500,00	14.998,90	1.501,10	0,00	0,00
	<u>62.057,00</u>	<u>60.555,90</u>	<u>1.501,10</u>	<u>42.685,00</u>	<u>42.685,00</u>

D. Verbindlichkeiten

EUR 186.054,53
 (EUR 206.694,40)

(soweit nicht anders vermerkt, mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 7.626,49
 (EUR 11.965,93)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden anhand einer Kreditorensaldenliste nachgewiesen und waren zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung, soweit fällig, bezahlt.

2. Verbindlichkeiten gegenüber FHH

EUR 173.855,10
 (EUR 190.165,15)

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke.

Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Mitteln zur institutionellen Förderung aus 2020/2021 und Projektförderung für 2019, 2020 und 2021.

Die Restlaufzeit der nicht verbrauchten Mittel in Höhe von EUR 121.190,45 beträgt über 1 Jahr.

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Projekte		
– E-Campus	1.987,81	585,73
– HOOU	28.888,04	88.602,53
– RPW (RESTLAUFZEIT über 1 Jahr)	<u>121.190,45</u>	<u>81.357,74</u>
	152.066,30	170.546,00
Basis	<u>21.788,80</u>	<u>19.619,15</u>
	<u>173.855,10</u>	<u>190.165,15</u>

3. Sonstige Verbindlichkeiten

EUR 4.572,94
(EUR 4.563,32)

davon aus Steuern: EUR 1.778,60
Vorjahr: EUR 1.525,33

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
– Verbindlichkeiten Umsatzsteuer	1.778,60	1.525,33
– Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehalt	0,00	1.198,87
– Verbindlichkeiten KSK	0,00	1.012,96
– Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	603,16
– Miete	0,00	223,00
– Schwerbehindertenausgleichsabgabe	1.680,00	0,00
– Kreditkartenabrechnung	<u>1.114,34</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.572,94</u>	<u>4.563,32</u>

**Aufgliederungen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**
(Vorjahreszahlen sind in Klammern angegeben)

Anlage 6.2
Seite 1

1. <u>Erträge aus Zuwendungen</u>	<u>EUR</u>	<u>1.913.697,98</u>
	(EUR	1.900.953,25)

Zusammensetzung:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
a) institutionelle Förderung		
– Zuwendungen der BWFGB	487.000,00	458.942,00
– nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren	19.619,15	15.858,15
– Rückzahlungen von Zuwendungen Vorjahre	0,00	-14.672,21
– Verbindlichkeiten per 31.12.	<u>-21.788,80</u>	<u>-19.619,15</u>
	<u>484.830,35</u>	<u>440.508,79</u>
b) Projektaufwendungen		
– Zuwendungen der BWFGB	1.479.000,00	1.611.000,00
– nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren	170.546,00	84.517,39
– Rückzahlungen von Zuwendungen Vorjahre	-68.612,07	-64.526,93
– Abgrenzung nicht verwendeter Mittel des Geschäftsjahres	<u>-152.066,30</u>	<u>-170.546,00</u>
	<u>1.428.867,63</u>	<u>1.460.444,46</u>
	<u>1.913.697,98</u>	<u>1.900.953,25</u>

2. Erträge aus nichtwirtschaftlicher Tätigkeit	<u>EUR</u>	<u>65.211,83</u>
	(EUR)	(59.215,53)

davon aus Währungsumrechnung: EUR 0,27
Vorjahr: EUR 0,00

Zusammensetzung:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
- Erträge aus weiterberechneten Personalkosten	63.000,78	59.044,53
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.501,10	0,00
- Erträge aus verauslagten Kosten	486,68	0,00
- Sonstige	223,27	171,00
	<u>65.211,83</u>	<u>59.215,53</u>

3. Umsatzerlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit - wG	<u>EUR</u>	<u>12.101,04</u>
	(EUR)	(14.052,38)

Zusammensetzung:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
- Sponsorengelder	9.600,84	0,00
- Erträge aus weiterberechneten Personalkosten	0,00	10.188,60
- Sonstige Erträge	0,00	3.863,63
- Erträge Campus Innovation	2.500,00	0,00
- Übrige	0,20	0,15
	<u>12.101,04</u>	<u>14.052,38</u>

4. Zuweisung zum Sonderposten für Zuschüsse des Anlagevermögens

EUR 20.746,11
(EUR 50.418,33)

Zusammensetzung:

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
- Sachanlagen - Basis	529,48	15.608,79
- Sachanlagen - Projekte	<u>20.216,63</u>	<u>34.809,54</u>
	<u>20.746,11</u>	<u>50.418,33</u>

5. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuwendungserträge und andere Erträge

EUR 1.970.264,74
(EUR 1.923.802,83)

davon aus wG: EUR 12.101,04
Vorjahr: EUR 14.052,38

6. Personalaufwand

EUR 1.711.422,93
(EUR 1.669.764,27)

a) Löhne und Gehälter

EUR 1.398.214,01
(EUR 1.367.632,01)

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Basis		
- Gehälter	312.490,22	296.076,37
- Krankengeldzuschüsse	-8.202,24	-1.442,78
- sonstige Personalkosten	928,52	6.123,33
Projekte	1.084.820,05	1.056.815,62
wG	8.177,46	10.059,47
	<u>1.398.214,01</u>	<u>1.367.632,01</u>

b) **Soziale Abgaben und Aufwendungen für
Altersversorgung und für Unterstützung**

EUR 313.208,92
(EUR 302.132,26)

davon für Altersversorgung: EUR 9.680,00
Vorjahr: EUR 8.236,00

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Basis		
- gesetzliche soziale Aufwendungen	56.792,08	52.666,92
- Altersversorgung	9.680,00	8.236,00
- Berufsgenossenschaft	1.230,55	1.036,33
- sonstige, KSK	407,35	1.012,96
Projekte	243.761,93	236.974,26
wG	1.337,01	2.205,79
	<u>313.208,92</u>	<u>302.132,26</u>

7. **Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und
Sachanlagen**

EUR 30.455,11
(EUR 38.869,33)

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
- Basis	5.755,48	7.825,79
- Projekte	24.607,63	30.375,54
- wG	92,00	668,00
	<u>30.455,11</u>	<u>38.869,33</u>

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

8. <u>Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen</u>	EUR <u>30.363,11</u>
	(EUR <u>38.201,33</u>)

Auf die Erläuterungen zur Entwicklung der Sonderposten unter Punkt B der Passivseite der Bilanz wird verwiesen.

9. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	EUR <u>258.258,78</u>
	(EUR <u>330.638,03</u>)
davon aus Währungsumrechnung:	EUR 0,00
Vorjahr:	EUR 2,71

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Raumkosten		
– Miete - Basis	46.513,09	47.060,70
– Reinigung - Basis	2.220,29	2.683,63
– Raumkosten - Projekte	18.777,02	18.960,90
– Reinigung Projekte	2.220,25	0,00
– Raumkosten - wG	0,00	2.064,46
	<u>69.730,65</u>	<u>70.769,69</u>
Versicherung, Abgaben		
– Versicherungen	2.037,21	3.015,90
– Schwerbehindertenausgleichsabgabe - Basis	840,00	750,00
– Schwerbehindertenausgleichsabgabe - Projekte	840,00	750,00
– Beiträge - Basis	2.070,77	1.696,58
– Beiträge - Projekte	0,00	250,00
	<u>5.787,98</u>	<u>6.462,48</u>
Übertrag	75.518,63	77.232,17

Übertrag	75.518,63	77.232,17
Repräsentations- und Reisekosten		
- Werbekosten - Basis	371,25	261,28
- Werbekosten - Projekte	1.668,99	1.735,59
- Seminar - Tagungskosten - Basis	1.249,13	0,00
- Bewirtungskosten - Basis	233,71	508,14
- Bewirtungskosten - Projekte	0,00	240,31
- Bewirtungskosten - wG	32,27	0,00
- Reisekosten - Basis	288,02	312,55
- Reisekosten - Projekte	0,00	452,71
	<u>3.843,37</u>	<u>3.510,58</u>
Fremdleistungen		
- Honorare - Basis	8.175,00	3.945,50
- Honorare - Projekte	0,00	3.850,00
- Fremdleistungen - Basis	2.604,54	12.464,00
- Fremdleistungen - Projekte	20.354,98	60.760,73
	<u>31.134,52</u>	<u>81.020,23</u>
Verwaltungskosten		
- Porto - Basis	342,35	352,18
- Porto - Projekte	0,00	51,90
- Telefon - Basis	1.875,30	2.052,52
- Telefon - Projekte	775,72	796,07
- Internetkosten - Basis	6.028,92	6.542,98
- Internetkosten - Projekte	76.402,91	91.217,20
- Bürobedarf - Basis	3.420,93	1.741,70
- Bürobedarf - Projekte	2.282,53	4.430,19
- Zeitschriften, Bücher - Basis	87,99	80,00
- Zeitschriften, Bücher - Projekte	959,38	852,48
- Fortbildung - Basis	30,00	1.160,00
- Fortbildung - Projekte	2.207,55	4.874,76
- Rechts- und Beratungskosten - Basis	44,50	313,20
	<u>94.458,08</u>	<u>114.465,18</u>
Übertrag	204.954,60	276.228,16

Übertrag	204.954,60	276.228,16
– Buchführungskosten - Basis	12.580,99	13.971,71
– Buchführungskosten - Projekte	12.580,98	13.971,71
– Abschluss- und Prüfungskosten - Basis	18.767,56	20.051,79
– Nebenkosten des Geldverkehrs - Basis	979,91	949,48
– Nebenkosten des Geldverkehrs - Projekte	13,86	8,62
– Betriebsbedarf - Basis	717,56	1.536,62
– Betriebsbedarf - Projekte	107,08	919,98
– Sonstige betriebliche Aufwendungen - Basis	190,42	119,00
– Sonstige betriebliche Aufwendungen - Projekte	0,00	473,93
– Sonstige betriebliche Aufwendungen - wG	0,00	312,24
– Aufwendungen Abraumbeseitigung - Basis	198,14	116,23
– Reparaturen bewegl. Wirtschaftsgüter - Basis	180,05	0,00
– Zuwendungen Spenden - wG	400,00	0,00
– Wartung Geschäftsausstattung - Basis	8,32	247,77
– Wartung Geschäftsausstattung - Projekte	1.613,49	101,58
– Aufwendungen Lizenzen - Basis	1.930,96	394,12
– Aufwendungen Lizenzen - Projekte	2.534,86	1.232,38
– Einstellung EWB -wG	500,00	0,00
– Aufwendungen Währungsumrechnung - Projekte	0,00	2,71
	<u>53.304,18</u>	<u>54.409,87</u>
	<u>258.258,78</u>	<u>330.638,03</u>

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - wG

EUR 491,03
(EUR 791,33)

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
- Körperschaftsteuer	234,00	0,00
- Gewerbesteuer	244,00	0,00
- Solidaritätszuschlag	13,03	0,00
- Körperschaftsteuer Vorjahr	0,00	750,00
- Solidaritätszuschlag Vorjahr	0,00	41,23
- Gewerbesteuer Vorjahr	0,00	0,10
	<u>491,03</u>	<u>791,33</u>

11. Ergebnis nach Steuern

EUR 0,00
(EUR -78.058,80)

12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

EUR 0,00
(EUR -78.058,80)

13. Entnahmen aus Rücklagen

EUR 0,00
(EUR 46.150,86)



Anlage 6.2
Seite 10

14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr

EUR 0,00
(EUR 31.907,94)

15. Bilanzgewinn/-verlust

EUR 0,00
(EUR 0,00)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 €²⁾ (in Worten: ene Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).³⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

3) Falls die Durchführung von Streitbelegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.